

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 24. September 2022

Nummer 10

Nächster Redaktionsschluss: 12.10.2022

Nächster Erscheinungstermin: 22.10.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00	bis 12:00 Uhr

oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200/64205
03628/920181

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin
der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis,
unter 036200 /65620
oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de**

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher:in (m/w/d)

zu besetzen

Wir suchen:

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis bis zum 31.10.2022 an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Personalabteilung

Am Flugplatz 10

99310 Osthausen-Wülfershausen

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2022

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 05.07.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **61 / 2022**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Alkersleben.

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Alkersleben.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **62 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **63 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Bestellung von einem Stellvertreter für das weitere Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat Alkersleben folgenden Stellvertreter des weiteren Mitglieds für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Patrick Künzel wird folgender Stellvertreter bestellt:

Sven Tittelbach-Helmrich

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **64 / 2022**

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **65 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Alkersleben vom 27.08.2002

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Alkersleben vom 27.08.2002.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **66 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersleben vom 30.10.2001, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **67 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistung zum barrierefreien Ausbau der Omnibushaltestelle Alkersleben

Die Gemeinde Alkersleben beschließt die Vergabe der Leistung „barrierefreier Um- und Ausbau der beidseitigen Bushaltestellen

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben aus**

der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **60 / 2022**

Richtung Arnstadt u. Wülfershausen in 99310 Alkersleben“ an den Bieter:

STRABAG AG
Gruppe Arnstadt
Ichtershäuser Str. 80
99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **104.437,40 €.**

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **68 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Zuschuss Brandsicherheitswache Speedays 2014 bis 2019

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die indirekte Bezuschussung der Brandsicherheitswache der Veranstaltungen Speedays, soweit diese in den Jahren 2014 bis 2019 stattfanden.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

**Bekanntmachung der Beschlüsse
des Gemeinderates Elxleben aus**

der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 66 / 2022

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 05.07.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 67 / 2022

Beschlussgegenstand:

Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022

der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Elxleben.

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 68 / 2022

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 69 / 2022

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistungen „barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen OD Elxleben Parkweg“

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Vergabe der Leistungen „barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen an der OD der L1049 in 99334 Elxleben“, an den Bieter:

Hohbohm & Grünwald GmbH
Fliegerstr. 11
99867 Gotha.

Die Auftragssumme beträgt: **89.639,94 €.**

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 70 / 2022

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 13.09.2022

Beschluss-Nr.: 71 / 2022

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.11.2001

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.11.2001, gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witzleben (Landkreis Ilm - Kreis) vom 21.09.2022

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Witzleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	112.000,00		784.200,00	896.200,00
die Ausgaben	112.000,00		784.200,00	896.200,00
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	124.400,00		503.100,00	627.500,00
die Ausgaben	124.400,00		503.100,00	627.500,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Witzleben, den 21.09.2021

Gemeinde **Witzleben**

gez. Uwe Leuthardt

Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 12.09.2022 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 26.09.2022 bis 19.10.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Witzleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben aus

der öffentlichen Ratssitzung vom 30.08.2022

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **61 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 14.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil- Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **62 / 2022**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Witzleben.

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **63 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **64 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistung zum barrierefreien Ausbau der Omnibushaltestelle Witzleben

Die Gemeinde Witzleben beschließt die Vergabe der Leistung barrierefreier Ausbau der beidseitigen Bushaltestellen in Witzleben an den Bieter:

STRABAG AG
Gruppe Arnstadt
Ichtershäuser Straße 80
99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **97.681,83 €.**

Die Beauftragung der Bauleistungen durch den Bürgermeister steht unter dem Vorbehalt eines Änderungsbescheides der Förderbehörde zur Anpassung der Zuwendung an die erhöhten Kosten.

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **65 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Bauleistung Straßenbau Weingarten Ellichleben

Die Gemeinde Witzleben beschließt die Vergabe der Leistung Straßenbau „Am Weingarten Ellichleben“ an den Bieter:

Eurovia VBU GmbH
Im Gewbepark 28-30
99441 Umpferstedt.

Die Auftragssumme beträgt: **41.908,34 €**

Beschluss-Tag: **30.08.2022**

Beschluss - Nr.: **66 / 2022**

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben in der als Anlage beigefügten Form.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 20.08.2021, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2023 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

Stadt Arnstadt
Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik
Markt 1
99310 Arnstadt

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2023.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Weimarische Str. 31e
99326 Stadtilm
e-mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

Tel: 03629 / 800 860
Fax: 03629 / 677527

Angebot Jugendclub Stadtilm und Ilmtal

Ferenspiele vom 17.10.22 bis 28.10.22 Beginn: täglich 10.00 Uhr mit *Langschläfer Frühstück*. Anmeldungen für tägl. Angebote in den Ferien bis spätestens 12.10.22

- 17.10.22 Spieletag - Alles was Spaß macht
- 18.10.22 Kinderland Ilmenau (3,00€)
- 19.10.22 Nudeln mit Tomatensoße
- 20.10.22 Ein Tag in Erfurt
- 21.10.22 Gesundheitstag 1 - Yoga
- 24.10.22 Kreativtag
- 25.10.22 Bowling Ilmenau (3,50€)
- 26.10.22 alkoholfreie Cocktails
- 27.10.22 Eishalle Ilmenau (3,00€)
- 28.10.22 Gesundheitstag 2 - Gesunde Ernährung

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit
(finden zurzeit nicht statt)

Mittwoch	15.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch	14.00 Uhr	AG Spielekiste RS
Donnerstag	17.00 Uhr	Backen im Jugendclub
Freitag	18.00 Uhr	Spieleabend

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation spielen ... und alles was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 13.00 - 21.00 Uhr

Samstag Bis auf weiteres geschlossen!

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt der Jugendclub geschlossen.

Die Betreuer des Jugendclubs
Christiane und Silvio

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte
„Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km). Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m². Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc.. Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“
Bauverwaltung
Telefon: 036200-6 24 25
Fax: 036200-6 24 44
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/62425



GEMEINDE DORNHEIM

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Zeugen gesucht!

Am 06.09.2022 wurde festgestellt, dass in 99310 Dornheim, Am Angertorteich die Sitzgruppe beschmiert wurde (siehe Fotos). Hierzu werden Zeugen gesucht. Können Sie Angaben zur Sache machen, dann melden Sie sich bitte bei der VG „Riechheimer Berg“, Ordnungsamt (036200/6240).



GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VERANSTALTUNGEN

Der Osthäuser Sportverein

lädt am 15.10.2022 ab
12.00 Uhr ein zum



Tag der offenen Tür

Wir möchten allen Interessierten und vor allem den Sponsoren und Spendern unseren renovierten Vereinsraum zeigen und uns für die zahlreiche Unterstützung bedanken. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Einladung annehmen und vorbeischaun.

Osthäuser Sportverein e.V.
Für Rückfragen
Kontakt: Katrin Maak, 0174/2047947 Katrin-maak@gmx.de

GEMEINDE WITZLEBEN

Heinzelmännchen am Werk

Man glaubt es kaum: Aber sie gibt es noch

Meine Dorfrunden führen mich ein jedes Mal am Friedhof vorbei. Infolge des überaus trockenen Wetters in diesem Jahr waren einige Stellen unserer Friedhofsmauer eingestürzt. Als ich am Dienstag, dem 13. September vorbeikam, konnte ich staunen: Die Mauer war zum größten Teil wieder aufgebaut. Das zeigen die beigefügten Bilder. Leider konnte ich kein Bild vom Werkeln dieser stillen Helfer machen. Aber das soll man ja auch nicht, wenn Heinzelmännchen wiederkommen sollen. Wir freuen uns Alle sehr darüber und bedanken uns ganz herzlich.

So schlimm sah es aus



Nun strahlt sie wieder



Beitrag Ellichleben

VERANSTALTUNGEN

Denkmaltag 2022 in Ellichleben

Stummfilmabend mit Livemusik

Richard Siedhoff begleitet live an der historischen Schulze-Orgel von 1776

Zum Denkmaltag kann man - passend zum diesjährigen Thema - in der Kirche Ellichleben auf KulturSpuren-Suche gehen - und fündig werden. Denn dort gibt es viel zu entdecken.

Mit einer Stummfilmaufführung haben wir am Vorabend des Denkmaltags, am Samstag, dem 10.09.2022 um 20 Uhr einen besonderen Höhepunkt vorgesehen. Wir konnten den über die Landesgrenzen bekannten Stummfilmpianisten Richardt Siedhoff* für diesen Abend gewinnen. Er wird an der Schulze-Orgel bei der musikalischen Untermalung des bildgewaltigen Stummfilms „Faust. Eine deutsche Volkssage“** zu erleben sein.

Der Film von 1926 zeigt den ewigen Kampf zwischen Gut und Böse. Der Teufel schließt die Wette ab, Gott die Seele Faustens abzurufen. Mephisto verführt Faust, der verführt Gretchen und am Ende macht Murnau aus der auf das Wesentliche beschränkten Fabel eines der bildgewaltigsten Werke der Filmgeschichte.

Am Sonntag, dem 11.09.2022 kann unsere farbenfrohe Barockkirche samt Schulze-Orgel von 14 - 18 Uhr besichtigt werden. Bereits zur Andacht um 14 Uhr erklingt die Orgel und um 16 Uhr sind Kinder und Eltern eingeladen, mit Kantorin Beate Friedrich und der frechen Orgelmaus eine musikalische Entdeckungsreise zur Orgel zu machen. Außerdem können Groß und Klein auf

KulturSpuren-Suche gehen mit Quiz und Basteleien, die Foto-Ausstellung „Kirche nebenan“ besichtigen und Kaffee & Kuchen genießen.

Wir laden Sie dazu herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

i.A. Susanne Zwiebler

Kirchgemeinde Ellichleben / Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.

Vorsitzende Gerlinde Wirth
Meichlitzer Str. 39
99310 Ellichleben

Susanne Zwiebler

Tel: 036200/64865
bzw. 0179 1028635

Kirche Ellichleben

Tag des offenen Denkmals

Samstag, 10.09.2022

20.00 Uhr »FAUST. EINE DEUTSCHE VOLKSSAGE«
Stummfilm mit Livemusik
Richard Siedhoff / Orgel

Sonntag, 11.09.2022

14 Uhr ANDACHT ZUM DENKMALTAG
16 Uhr DIE ORGELMAUS - musikalische
Entdeckungsreise zur Orgel für Kinder
und Eltern (Beate Friedrich / Orgel)



14 - 18 Uhr KULTURSPUREN-SUCHE in der Kirche
mit Quiz und Basteleien, Foto-Ausstellung
"Kirche nebenan"(Sabine Peuckert),
Dokumentation der Arbeit des
Orgelfördervereins & Kirchenchronik
KAFFEE & KUCHEN

Kirchgemeinde & Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.

„FAUST. EINE DEUTSCHE VOLKSSAGE“

D 1926

Regie: Friedrich Wilhelm Murnau
Mit Emil Jannings, Camilla Horn, Göste Ekman
16mm-Kopie, 105 Minuten bei 20fps, mit Pause

Der ewige Kampf zwischen Gut und Böse. Der Teufel schließt die Wette ab, Gott die Seele Faustens abzurufen. Mephisto verführt Faust, der verführt Gretchen und am Ende macht Murnau aus der auf das Wesentliche beschränkten Fabel eines der bildgewaltigsten Werke der Filmgeschichte.

***Vita (www.richard-siedhoff.de)**

Richard Siedhoff begleitete seit 2008 mehr als 300 Stummfilmklassiker mit Eigenkompositionen und konzipierten Improvisationen am Klavier und gilt als einer der gefragtesten Nachwuchstalente auf seinem Gebiet. Neben unzähligen kleinen Veranstaltungen gastiert er regelmäßig auf den „Internationalen Stummfilmtagen Bonn“, im Filmmuseum München, im Zeughaus Kino Berlin, in der

Blackbox im Filmmuseum Düsseldorf und zahlreichen Stummfilmerevents im In- und Ausland. Einige seiner Musiken hat er bereits für DVD-Veröffentlichungen eingespielt. Er tritt auf Festivals in der Schweiz, Österreich, Italien, Schottland, Thailand, Süd-Korea und China auf. Vermehrt schreibt Siedhoff auch Stummfilmbegleitungen für Kammerensemble und Orchester.

Richard Siedhoff ist Hauspianist im Lichthaus Kino Weimar, dessen Stummfilmprogramm er kuratiert. Zudem ist er als Komponist, Pianist und Darsteller für Film, Theater und Kabarett tätig. Neben den Klavierkompositionen und -improvisationen für die Stummfilmkonzerte schreibt Siedhoff auch vermehrt Filmmusiken für Kammerensemble und Orchester. Richard Siedhoff ist Composer in Residence des Metropolis Orchesters Berlin - Das Kinoorchester. 2020 erhielt Siedhoff neben der ZDF/Arte-Redakteuren Nina Goslar als erster den Deutschen Stummfilmpreis für seine Rekonstruktion der sinfonischen Originalmusik zu „Der Golem, wie er in die Welt kam“.

Zu kleinen Veranstaltungen reist Richard Siedhoff gern mit seinem mobilen 16mm-Kino und Filmkopien aus seiner umfangreichen Sammlung an. In Zeiten digitalisierter Kinos haben auch diese Veranstaltungen einen unbestechlichen Schauwert und Charme, den man in unserer schnelllebigen Zeit oft vermisst.

Tag des offenen Denkmals
»FAUST. EINE DEUTSCHE VOLKSSAGE«
Stummfilm mit Livemusik
Richard Siedhoff / Orgel



Samstag 10.09.2022
Kirche Ellichleben
Beginn 20 Uhr

Kirchgemeinde & Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V.

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Thüringer Finanzministerium

Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.



Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.